

W GEMEINDEANZEIGER Weisenbach



Donnerstag, 19. März 2020

Nummer 12

Amtliches. Seite 2

Volkshochschule Seite 10

Notdienste Seite 10

Vereine Seite 10

Kirchen Seite 12

Sonstiges Seite 13

Herzlichen Glückwunsch den frischgebackenen Eltern



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach,

Telefon 07224 9183-0,

Fax 07224 9183-22,

E-Mail:

buergemeisteramt@weisenbach.de,

www.weisenbach.de.

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN

Weil der Stadt GmbH & Co. KG

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Straße 20,

www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den

amtlichen Teil und alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister

Daniel Retsch,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den

Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,

Merklinger Straße 20,

71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung

der ¼-jährlich zu entrichtenden

Abonnementgebühr.

Vertrieb

(Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Weisenbach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der GemO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. Februar 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 6.177.000,00 Euro

1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 6.351.000,00 Euro

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von -174.000,00 Euro

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0,00 Euro

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0,00 Euro

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0,00 Euro

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von -174.000,00 Euro

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 5.757.000,00 Euro

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 5.451.000,00 Euro

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 306.000,00 Euro

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 680.000,00 Euro

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.282.000,00 Euro

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -602.000,00 Euro

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -296.000,00 Euro

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 410.000,00 Euro

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 115.000,00 Euro

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 295.000,00 Euro

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -1.000,00 Euro

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 410.000 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5

Steuersätze / Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

Weisenbach, 13. Februar 2020

gez.

Daniel Retsch

Bürgermeister

Das Landratsamt Rastatt hat mit Erlass vom 3. März 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung bestätigt. Aufgrund von § 87 Abs. 2 der GemO wurde die Genehmigung zum Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 410.000 Euro verbunden mit folgendem Hinweis, erteilt:

Die Kreditaufnahme ist als nachrangiges Finanzmittel zu behandeln und darf nach den § 87 Abs. 1, § 78 Abs. 3 der GemO auch nur in Anspruch genommen werden, wenn eine andere Finanzierung, wie z. B. die liquiden Eigenmittel, wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass durch die erneute Kreditaufnahme die Verschuldung auf 674 Euro je Einwohner (Landesdurchschnitt 494 Euro / Einwohner) weiter anwachsen würde.

Absage der Gemeinderatssitzung

Die für **Donnerstag, 19. März 2020, 19.00 Uhr** einberufene Sitzung des Gemeinderates wird aufgrund der aktuellen Situation abgesagt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und um Beachtung!

gez. Daniel Retsch,
Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Walter Schmeiser zu Besuch im Rathaus bei Bürgermeister Daniel Retsch



In den vergangenen Tagen hat sich Bürgermeister Daniel Retsch mit dem Ortsvorsteher von Hilpertsau, Walter Schmeiser, im Rathaus getroffen.

Die direkte Nachbarschaft beider Gemeinden trägt dazu bei, dass man sich über vielfältige Themen austauschen konnte. Vor allem die bereits angelaufene Baumaßnahme „Radweglückenschluss“ die die Gemarkungen der Gemeinde Weisenbach sowie die Gemarkung der Gemeinde Hilpertsau im Besonderen betreffen war ein Themenschwerpunkt.

Ortsvorsteher Walter Schmeiser und Bürgermeister Daniel Retsch waren sich über eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der beiden Nachbargemeinden einig.

Bürgermeister Retsch zu Besuch bei „frisch gebackenen Eltern“

Bürgermeister Daniel Retsch hat sich ab diesem Jahr vorgenommen, die Eltern der „neugeborenen Weisenbacherinnen und Weisenbacher“ persönlich zu besuchen.

In der letzten Woche war er erstmals bei den Elternpaaren Katharina und

Tobias Klumpp sowie Carolin und Daniel Klaiber zu Besuch und begrüßte Lina Klumpp und Felix Klaiber mit dem neuen „Weisenbacher Schnuller“.

Er wünschte den Elternpaaren viel Glück und Freude mit ihrem Nachwuchs.

Besuche werden ausgesetzt

Die Besuche von Bürgermeister Daniel Retsch zu „Altersjubilaren und Hochzeitsjubiläen“ sowie „Glückwünsche zur Geburt“ werden wegen der Verbreitung des Coronavirus vorsorglich ausgesetzt. Wir bitten um Verständnis.



DIE BÜCHEREI

Im Belzerhaus Weisenbach
Telefon 9947720
Öffnungszeiten:
Sonntag 11.15 – 12.15 Uhr
Mittwoch 16 – 19 Uhr

Ausleihe kostenlos!

Unsere Bücherei bleibt aufgrund der Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus von **Sonntag, den 22. März bis voraussichtlich Mittwoch, den 15. April** geschlossen.

Getty images

Sprechstunden des Försters entfallen

Die donnerstags üblichen Sprechstunden der Forstrevierleiter finden bis auf Weiteres nicht statt.

Sie können jedoch Ihre Förster weiterhin telefonisch oder per E-Mail erreichen. Für weitere Fragen steht Ihnen auch die Forstbezirksleitung in Gaggenau zur Verfügung.

Tel.: 07225 9165-30 oder amt444@landkreis-rastatt.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Tagen ist mit dem Coronavirus eine Entwicklung eingetreten, an welche sich selbst ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger wohl kaum erinnern können. Mit einer unvorhersehbaren Dynamik breitet sich der Virus, welcher seinen Ursprung in China hatte, aus. Erstmals wurde im europäischen Raum der Virus am 28. Januar 2020 in Rom festgestellt. Mittlerweile hat sich dieser weltweit verbreitet. Rund 150 Länder mit rund 170.000 Infizierten (Stand 16. März) sind betroffen. In Deutschland gibt es europaweit nach Italien und Spanien die drittmeisten Infizierten. Beängstigend ist der rasante Anstieg, welchem mit vielfältigen, sicherlich einschneidenden Maßnahmen begegnet werden soll.



Laut WHO können Menschen den Coronavirus von anderen Personen abfangen. Die Krankheit kann sich von Person zu Person durch kleine Tröpfchen aus Nase und Mund ausbreiten, wenn eine Person mit Covid-19 hustet oder ausatmet. Diese Tröpfchen landen auch auf Gegenständen und Oberflächen um die Person herum. Andere Menschen fangen dann Covid-19 auf, indem sie diese Objekte oder Oberflächen und dann ihre Augen, Nase oder ihren Mund berühren. Menschen können Covid-19 auffangen, wenn sie Tröpfchen von einer Person mit Covid-19 einatmen, die Tröpfchen aushustet oder ausatmet. Aus diesem Grund ist es wichtig, mehr als einen Meter Abstand von einer kranken Person zu halten.

Entscheidend für die Verbreitung ist zudem die Inkubationszeit von 14 Tagen, wobei der Virus nach Aussage der Virologen bei vielen Menschen quasi unbemerkt und ohne Krankheitsanzeichen abläuft. Dennoch können auch diese Menschen den Virus auf andere weiter übertragen. Oberstes Ziel ist es daher die Infektionskette zu unterbrechen. Aus diesem Grund haben Bund, Land und Gemeinden bereits vielfältige Maßnahmen angeordnet, welche jeden Einzelnen in Beruf oder Freizeitgestaltung tangieren. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung.

Ohne Einschränkung geht es leider nicht, wofür ich hiermit um Ihr Verständnis bitte.

So wurden Schulen und Kindergarten, Sporthalle, Sportanlagen, Tennisplatz und Spielplätze und alle weiteren öffentlichen Einrichtungen gesperrt. Ich bin mir bewusst, dass damit das soziale Leben in unseren Vereinen und Einrichtungen erheblich eingeschränkt wird. Trotzdem bitte ich um Verständnis und Beachtung, denn der größte Wunsch aller ist es, in einigen Wochen wieder unbeschwert und freizügig allen Interessen, wie wir es gewohnt sind, nachgehen zu können. Dies geht nur, wenn sich auch alle an die Empfehlungen, Verfügungen und Anordnungen halten.

In dieser besonderen Situation können wir alle beweisen, dass Weisenbach zusammen hält.

Es gibt ältere Personen oder Menschen mit Vorerkrankungen, es gibt auch Menschen welche als Infizierte oder als Kontaktpersonen nach entsprechender Anordnung des Gesundheitsamtes unter Quarantäne gestellt werden.

Hier kann die nachbarschaftliche Hilfe eine wertvolle Unterstützung sein.

Nutzen Sie die Gelegenheit dieser Krise, um sich solidarisch mit Ihrer Nachbarschaft zu zeigen und unterstützen Sie bei Bedarf diese durch Einkäufe etc.

Da sich die Situation in immer kürzer werdenden Abständen verändert, werden wir Sie entsprechend über die uns zur Verfügung stehenden Medien (Homepage, Facebook, Gemeindeanzeiger, Tageszeitungen) informieren.

Ich wünsche uns allen, dass wir diese schwierigen Herausforderungen gemeinsam meistern.
Bleiben Sie gesund.

Herzlichst Ihr
Daniel Retsch
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Weisenbach – Ortpolizeibehörde

Allgemeinverfügung der Ortpolizeibehörde der Gemeinde Weisenbach über das Verbot von Veranstaltungen und die Schließung von Einrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2)

Die Gemeinde Weisenbach erlässt für das Gemeindegebiet Weisenbach folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Durchführung von öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Versammlungen im Freien mit mehr als 50 Teilnehmenden wird verboten.
2. Die Durchführung von öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Versammlungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 50 Teilnehmenden wird verboten.
3. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem 20. März 2020, 00:00 Uhr MEZ.
4. Die Maßnahmen gelten bis auf Weiteres bis zum 19. April 2020, 24:00 Uhr MEZ.

Allgemeine Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben nach § 28 Abs. 3 IfSG i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 1 und 2 kann unmittelbarer Zwang angewendet werden. Auf die vorherige Androhung kann nach den §§ 21 und 20 Abs. 1 Satz 1 LVwVG abgesehen werden.

Eine Zuwiderhandlung gegen diese vollziehbare Allgemeinverfügung stellt nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG i. V. m. § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG eine Straftat dar und kann mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden!

Begründung:

Tatsächliche Gründe:

Beim Coronavirus (SARS-CoV-2) handelt es sich um ein sehr leicht übertragbares Virus. Das Virus wird durch Tröpfcheninfektion übertragen. Es kann auch durch Personen übertragen werden, die nicht erkennbar krank sind oder nur leichte Erkrankungssymptome zeigen. Ein direkter oder enger Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden.

Das zuständige Gesundheitsamt Rastatt empfiehlt deshalb dringend, von Veranstaltungen und dem Fortbetrieb von Einrichtungen, bei welchen regelmäßig eine Vielzahl von Menschen auf begrenztem Raum zusammen treffen, abzusehen. Damit soll einer unkontrollierbaren und nicht mehr einzudämmenden flächenhaften Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2) entgegengewirkt werden.

Rechtliche Gründe:

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie auf § 3 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) vom 16. März 2020.

Demnach kann die zuständige Behörde Veranstaltungen mit einer geringeren als der in § 3 Abs. 1 CoronaVO genannten Teilnehmendenzahl (100) untersagen, sofern dies auf Basis einer Risikoabwägung anhand der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts in ihrer jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Infektionsgeschehens erforderlich ist.

Die Gemeinde Weisenbach ist als Ortspolizeibehörde nach § 1 Abs. 6 Satz 1 IfSGZustV für Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG zuständig.

Die zuständige Behörde trifft die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung der übertragbareren Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen können auch Veranstaltungen gänzlich verboten und Einrichtungen geschlossen werden.

Seit Dezember 2019 erstmals in China Menschen von einer neuartigen Lungenkrankheit befallen wurden, breitet sich das Virus SARS-CoV-2 weltweit immer weiter aus. Dies betrifft auch die Gemeinde Weisenbach. Bereits am 11. März 2020 hat das Robert-Koch-Institut die angrenzende französische Region Grand-Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardennes) in die Liste der Risikogebiete aufgenommen. Das Elsass liegt nur rund 30 km von der Gemeinde Weisenbach entfernt. Mit einer Vielzahl von Personen, die ihren Wohnsitz im Elsass haben, gibt es täglich Kontakte auf deutscher Seite, darunter auch bei zahlreichen Veranstaltungen, Versammlungen und in Einrichtungen. Gegenwärtig ist erneut eine stark ansteigende Zahl von neuinfizierten Personen innerhalb des Landkreises Rastatt zu verzeichnen.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse waren weitere einschränkende Maßnahmen zwingend erforderlich. Es soll verhindert werden, dass sich Personen, welche sich bereits mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert haben, auf Veranstaltungen bzw. in Einrichtungen aufhalten und dadurch eine sehr große Anzahl von Personen der Gefahr einer Infektion ausgesetzt werden. Damit soll eine weitere und unkontrollierbare Verbreitung des Virus abgewendet werden.

Bei den getroffenen Maßnahmen ist der zuständigen Behörde nach § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG Ermessen eingeräumt. Dieses wurde gemäß § 40 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) pflichtgemäß ausgeübt und insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit - als Grenze des Ermessens - beachtet. Ein milderer und gleich geeignetes Mittel, um den beabsichtigten Schutzzweck zu erreichen, stand jedoch nicht zur Verfügung. Insbesondere zeigen Maßnahmen auf freiwilliger Basis, wie Hinweise, Aufrufe und Warnungen keine ausreichende Wirkung. Verbindliche Auflagen zum Hygieneschutz sind aufgrund der zu großen Anzahl und zu großen Verschiedenartigkeit der Veranstaltungen und Versammlungen nicht durchführbar. Die Maßnahmen sind sowohl geeignet als auch erforderlich, um eine weitere Verbreitung des Virus zu erschweren. Diese Maßnahmen sind in Anbetracht des überragenden Interesses der Allgemeinheit an der Verhinderung von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung (Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit) durch eine weitere Verbreitung des Virus auch angemessen. Das private Interesse des Veranstalters sowie der potentiell Teilnehmenden an der Durchführung der Veranstaltung (Allgemeine Handlungsfreiheit) hat dahinter zurück zu stehen.

Diese Allgemeinverfügung wird am 19. März 2020 ortsüblich bekannt gegeben. Sie tritt am 20. März 2020, 00:00 Uhr MEZ in Kraft (§ 41 Absatz 4 Satz 4 LVwVfG).

Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 bis 2 ergibt sich aus § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in Verbindung mit §§ 28 Absatz 3, 16 Absatz 8 IfSG. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Die Hinweise auf mögliche infektionsschutzrechtliche bzw. verwaltungsvollstreckungsrechtliche Konsequenzen wiederholen die bestehenden gesetzlichen Regelungen. Eine Begründung ist damit nicht erforderlich.

Im Übrigen gelten die durch die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) verordneten Maßnahmen.

IHR RECHT

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach oder dem Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt erhoben werden.

Bitte beachten Sie, dass in den Fällen der §§ 28 Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG Widerspruch und Anfechtungsklage kraft Gesetz keine aufschiebende Wirkung entfalten. Das heißt Sie müssen den getroffenen Regelungen Folge leisten, auch wenn Sie Widerspruch einlegen oder Anfechtungsklage erheben.

Sie können aber beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1 in 76133 Karlsruhe beantragen, dass die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage in den Fällen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 VwGO angeordnet wird.

Weisenbach, 19. März 2020



Daniel Retsch, Bürgermeister

Corona und seine Auswirkungen

In einer unvorhersehbaren Dynamik breitet sich der Coronavirus aus. Dieser macht auch an der Weisenbacher Gemarkungsgrenze keinen Halt. Er wurde in den letzten Tagen somit auch zum zentralen Thema innerhalb des Weisenbacher Rathauses, sodass die alltägliche Verwaltungsarbeit stark eingeschränkt ist.

Der Gemeindeverwaltung als Ortschaftsbehörde kommt in Erfüllung der Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz eine besondere Bedeutung zu. Aber neben den allgemeinen Pflichtaufgaben gilt es in der Krise die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten.

Die Infektion eines einzelnen Mitarbeiters würde bedeuten, dass die weiteren Mitarbeiter unter Quarantäne stehen und somit selbst die Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllt werden können.

Rathäuser und Landratsamt für den Publikumsverkehr geschlossen

Fast täglich beraten sich das Landratsamt und die Kommunen im Landkreis in Krisenstäben und gemeinsamen Telefonkonferenzen. Dabei herrscht Einigkeit darüber, dass die dynamische Situation kontinuierlich angepasste gemeinsame Maßnahmen erfordert. Daher haben sich Landkreis und Gemeindeverwaltung entschieden, ihre Häuser für den Publikumsverkehr zu schließen.

Im Weisenbacher Rathaus hat man diese Entscheidung schon frühzeitig noch vor der gemeinsamen Abstimmung getroffen und bereits am Freitagabend mit einer Presseerklärung die Schließung des Rathauses bekanntgegeben, welches seit Montagmorgen greift.

Die bisherigen Öffnungszeiten werden bis auf weiteres ausgesetzt. In dringenden Angelegenheiten können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter ihren jeweiligen Durchwahlnummern, über die Zentrale oder per E-Mail erreicht, Sachthemen erörtert und wenn es unabdingbar notwendig ist, ein persönlicher Termin mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vereinbart werden.

Alle Besucher, die aus nicht abschließbaren Gründen dennoch ins Rathaus kommen, werden gebeten, beim Betreten die Hände zu waschen sowie die vorgesehene Desinfektionsmöglichkeit unmittelbar im Eingangsbereich zu benutzen.

Schulen und Kindergärten geschlossen

Ebenfalls bereits am Freitag der vergangenen Woche hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, welche in der „Verordnung Infektionsschutzschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2“ vom 16. März 2020 mündeten. Sonach sind seit Dienstag, 16. März bis zum Ablauf des 19. April 2020 Schulen und Kindergärten geschlossen. Für die „kritische“ Infrastruktur könnten entsprechende Notgruppen eingerichtet werden, wobei sich nach aktuellem Stand Dienstagmorgen kein Bedarf hierzu in Weisenbach gezeigt hat.

Weiter beinhaltet die Verordnung der Landesregierung ein Versammlungsverbot von Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmern. Der Betrieb vielfältiger Einrichtungen wie Museen, Theater, Schauspielhäuser, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Kinos, Schwimm- und Hallenbäder, Thermalbäder, Saunen, Fitnessstudios, Sportstätten, Jugendhäuser und Vergnügungsstätten wird im Landkreis eingestellt.

Gastronomie

Auch der Betrieb von Gaststätten wird durch Verordnung der Landesregierung grundsätzlich untersagt.

Ausnahmen hiervon wären Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass die Plätze zwischen den Gästen so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen Tischen gewährleistet ist, Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen den Gästen gewährleistet ist und in geeigneter Weise sichergestellt wird, dass im Falle von Infektionen für einen Zeitraum von jeweils einem Monat mögliche Kontaktpersonen nachverfolgbar bleiben.

Krankenhäuser und Pflegeheime

Der Besuch in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wurde weitgehend untersagt.

Leitlinien von Bund und Land

Der dynamischen Entwicklung der Verbreitung des Coronavirus folgend haben sich bereits am Montag dieser Woche Bund und Länder zusammengesetzt und Leitlinien zu einem einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vereinbart. Viele dieser Leitlinien hatte Baden-Württemberg als eines der hauptbetroffenen Länder in Deutschland bereits durch seine Verordnung vom 16. März 2020 geregelt. Über diese Verordnung des Landes Baden-Württemberg hinausgehend beinhalten die Leitlinien eine Auflistung der Versorgungsbetriebe, welche ausdrücklich nicht geschlossen werden. Allerdings müssen auch diese Einrichtungen Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen erfüllen.

Ergänzend zur bereits gültigen Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen und auf Spielplätzen für den Publikumsverkehr geschlossen werden. Auch Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten von Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich, Reisebus-Reisen sowie Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und anderen Glaubensgemeinschaften sind verboten. Für Restaurants- und Speisegaststätten sollen Regelungen gelten, dass diese frühestens ab 6 Uhr öffnen und spätestens ab 18 Uhr zu schließen sind. Ergänzend zu den Abstandsregelungen soll die Besucherzahl reglementiert werden. Zudem werden

Fortsetzung auf Seite 9

Übernachtungsangebote im Inland dahingehend beschränkt, dass diese ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden dürfen.

Im Weisenbacher Rathaus rechnet man damit, dass die am Montag in Bund und Land beschlossenen Leitlinien bis zum Erscheinen dieses Gemeindeanzeigers bereits in entsprechenden Verordnungen der Landesregierung festgeschrieben sind.

Ergänzend hat die Gemeinde kurzfristig die auf den Seiten 5 bis 7 abgedruckte Allgemeinverfügung erlassen. Landratsamt und Kommunen weisen darauf hin, dass sich die Situation täglich ändert und die Maßnahmen dem Geschehen quasi täglich angepasst und die Vorgaben der Landesregierung beachtet werden müssen.

Appell an das Verantwortungsbewusstsein, an Vernunft und Menschlichkeit

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landrat bitten um Verständnis für die drastischen Maßnahmen zu Gunsten der Volksgesundheit. All die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Entwicklung des Coronavirus zu bremsen. Die Verwaltungsspitzen appellieren daher an alle Bürgerinnen und Bürger in Eigenverantwortung alle nicht notwendigen sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Wer sich krank fühle solle Kontakte möglichst meiden und darauf achten, andere nicht anzustecken. Für Gesunde gelte es, alles zu tun und zu unterlassen, um nicht infiziert zu werden.

Landrat und Bürgermeister raten dringend zur Einhaltung der Hygieneregeln. Sie appellieren an den Zusammenhalt in der Gesellschaft, an die Hilfsbereitschaft, Nachbarschaftshilfe und Solidarität der Bürgerinnen und Bürger und raten zur Besonnenheit.

Blut geben - rettet Leben
Rotes Kreuz



Zum Schutz der Wälder: Papier sparen, Recyclingpapier nutzen

Der Online-Handel boomt. Berge von Verpackungsmüll sind die Folge, nicht selten kommt das kleine Ersatzteil im riesigen Karton. Immer mehr Lebensmittel sind in einzelnen Portionen vorverpackt und Lebensmittel und Getränke "to go" gibt es an jeder Ecke. Die Folge: Papierverpackungen, die direkt bei uns Verbrauchern anfallen, sind in den letzten 25 Jahren um 65 % angestiegen. Wir verwenden doppelt so viele Pizzakartons wie noch im Jahr 2000 und Milliarden von Pappbechern werden jedes Jahr für Coffee-to-go zu Müll.

Auch wenn wir weniger ausdrucken und mehr digital lesen, verbrauchen wir Deutschen immer noch fast 250 kg Papier pro Jahr und Kopf. Damit gehören wir weltweit zu den Spitzenreitern hinter Belgien und Luxemburg.

Wie kann ich echtes Recyclingpapier erkennen? Garantiert umweltfreundlich hergestellt sind Produkte, die das vom Umweltbundesamt vergebene Zeichen "Blauer Engel" tragen: Diese bestehen zu hundert Prozent aus Altpapier. Sie werden mit einem geringeren Energie- und Wasserverbrauch sowie weniger Abwasserbelastung produziert als Papierprodukte aus Zellstoff. Einige firmeneigene "Umweltzeichen" auf Papieren versprechen ökologisch mehr, als sie halten.



Energieagentur
Mittelbaden
www.energieagentur-mittelbaden.de



Schreibwaren mit den Logos "Aqua Pro Natura", "Weltpark Tropenwald" oder "paper by nature" sind keine Materialien, die aus Altpapier bestehen, sondern werden aus frischen Fasern hergestellt.

Wie kann ich Verpackungen einsparen? Vermeiden Sie Kosmetika oder Zahnpasta mit Umkartons oder lassen Sie diese im Laden. Händler sind verpflichtet, diese Umverpackungen für Sie zu. Einige Geschäfte bieten Kosmetika sogar verpackungsfrei an.

Gegen ungewünschte Werbung im Briefkasten schützen Sie sich durch den Aufkleber „Bitte keine Werbung einwerfen“, und auf der Arbeit spart der doppelseitige Druck als Standardeinstellung Papier. Am Meisten Papier wird natürlich gespart, wenn man überhaupt nicht druckt!

Energieberatungen und weitere Beratungsangebote im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz.

Anmeldungen per Telefon unter 07222-381-3121 oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de

Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V.

Verkauf von Bastelartikeln wird abgesagt

Aufgrund der aktuellen Entwicklung betreffend des Coronavirus wird, neben dem Frühlingsfest, leider auch der geplante Verkauf der Bastelartikel beim Josef-Treff am Samstag, 21. März sowie am Sonntag, 22. März, abgesagt.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden,
Stadtklinik Baden-Baden, Balger
Straße 50, Freitag 19 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis
22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt, Kreiskranken-
haus Rastatt, Engelstraße 39, Mon-
tag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr,
Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8
Uhr, Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)
Informationen zu Öffnungszeiten
und Anschrift der jeweiligen Not-

fallpraxis finden Sie unter
[www.kvbawue.de/buerger/notfall-
praxen](http://www.kvbawue.de/buerger/notfall-
praxen)

Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)
Kinder Notfallpraxis Baden-Baden
Stadtklinik Baden-Baden, Balger
Straße 50, Montag bis Donnerstag
19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis
22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0621 38000810
bzw. unter [www.kzvbw.de/site/
service/notdienst](http://www.kzvbw.de/site/
service/notdienst) zu erreichen.
Alle Angaben ohne Gewähr!

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr
bis Montag 8 Uhr
121./22. März - Kleintierzentrum
Baden-Baden, Hochstraße 16,
Baden-Baden, Telefon 07221 35570

Apotheken

Samstag, 21. März
Sonnen-Apotheke,
Murgtalstraße 26, Bad Rotenfels,
Telefon 07225 72121

Sonntag, 22. März
Wendelinus-Apotheke,
Am Zimmerplatz 2, Weisenbach,
Telefon 07224 991780

Alle Angaben ohne Gewähr!

Volkshochschule

Auch die VHS reagiert auf die Corona-Lage:

Alle angelaufenen Kurse werden bis
nach den Osterferien unterbrochen.
Wenn sich die Lage beruhigt hat,
werden diese danach fortgeführt.

Neu beginnende Veranstaltungen
werden, wenn möglich, verschoben.
Kursbuchungen für später beginnen-
de Kurse sind möglich. Ansonsten

bleibt nur der Wunsch, dass Sie ge-
sund bleiben!

Anmeldungen schriftlich mit dem
VHS-Anmeldeformular entweder im
Rathaus, Hauptstr. 3, oder bei der
örtlichen Leiterin Ulrike Essig, Lei-
mengrübstr. 9; Tel. 07224 7372 oder
über das Internet unter [www.vhs-
landkreis-rastatt.de](http://www.vhs-
landkreis-rastatt.de)

Vereinsnachrichten

Bezirksimkerverein Gernsbach

Imkerstammtisch findet nicht statt

Der Imkerstammtisch des Bezirksim-
kerverein Gernsbach e.V. findet aus
gegebenem Anlass am Freitag, den
20.03.20 nicht statt.

Auch der Badische Imkertag am Sams-
tag, 21.03. und Sonntag, 22.03.2020
in Haslach wurde abgesagt.

Weitere Termine werden rechtzeitig
wieder bekannt gegeben.

Katholische Frauengemein- schaft Weisenbach und Au

Absage Jahres- hauptversammlung

Wir werden die für 24.03.2020
geplante Jahreshauptversamm-
lung und den Festgottesdienst am
29.03.2020 wegen des Coronavi-
rus verschieben.

Die neuen Termine werden recht-
zeitig bekannt gegeben.

Kolpingsfamilie Weisenbach

Absage Unterhaltungs- nachmittag

Der für Sonntag, 29. März, geplan-
te Unterhaltungsnachmittag der
Kolpingsfamilie findet wegen der
Corona-Problematik nicht statt. Die
Veranstaltung wird zu einem späte-
ren Zeitpunkt nachgeholt.

Frühschoppen und Freitagstreff

Ebenfalls finden bis vorerst ein-
schließlich 13. April keine Frühschop-
pen und Freitagstreffs statt. Wir bit-
ten um Verständnis und Beachtung.

Fanfarenzug Weisenbach

Generalversammlung wird verschoben

Auf Grund der aktuellen Lage und
der vorgegebenen Vorsichtsmaß-
nahmen verschiebt auch der Fanfa-
renzug seine Generalversammlung
von Samstag, 21.03., auf Samstag,
09.05., 19.30 Uhr, Gasthaus „Melis-
sone Grüner Baum“. Die Tagesord-
nung bleibt unverändert.

Im Übrigen setzen wir den Probebe-
trieb bis auf Weiteres aus. Aktuelle
Informationen erhaltet Ihr über die
WhatsApp-Gruppe. Bleibt's gesund.

Skiwochenende am Feldberg vom 06. - 08.03.2020



Die Skiabteilung des Turnvereins Weisenbach veranstaltete auch in diesem Winter wieder ein Skiwochenende am Feldberg. Vom 06. bis 08. März waren 57 Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Skiabteilung im Bildungs- und Freizeitzentrum des Badischen Turnerbundes in Altglashütten untergebracht.

Am Samstag hatten wir super Pistenbedingungen und tolles Skiwetter mit teilweise Sonnenschein im verschneiten Schwarzwald. Mit den 14 Kindern und Jugendlichen sowie den angehenden Übungsleitern „Ski Grundstufe“ wurde am Samstag und am Sonntag ein Skitraining betreut durch die Skiübungsleiter durchgeführt. Im Skitraining stand nicht

nur die Verbesserung des eigenen Fahrkönnens im Vordergrund sondern auch der Spaß in der Skigruppe auf und abseits der Piste. Wandern, Schneeschuhwandern und Skilanglauf gehörte ebenso zum Freizeitprogramm.

Am Samstag bestieg die Wandergruppe von Altglashütten aus auf tief verschneiten Jägerpfaden den Feldberg. Betreut von bergerfahrenen Vereinskollegen wurde das rettende Ziel mittags erreicht und so trafen sich die Vereinsmitglieder zum gemeinsamen Essen im Burghotel in Grafenmatt.

Am Abend ließen wir den Skitag in gemütlicher Runde bei selbst ge-

brannten Köstlichkeiten im Turnerheim ausklingen. Mit Live-Musik der Jedermänner-Gruppe wurde der Abend zu einem musikalischen Highlight. Gut geölte Männer- und Frauenstimmen ließen aktuelle und alte Ohrwürmer wieder aufleben.

Am Sonntag waren die Pisten wieder perfekt für uns präpariert, um unser Training wieder bis zum Nachmittag durchzuführen. Mit vielen Pistenkilometern in den Beinen ließen wir dann den Skitag ausklingen.

Das Skiwochenende im Jahr 2021 findet vom 26. - 28. Februar statt. Alle Vereinsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen, gemeinsame Skitage mit der Skiabteilung zu verbringen.

Obst- und Gartenbauverein Weisenbach

Schnittkurs für Rosen und Ziergehölze - abgesagt

Die Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau des Landratsamts Rastatt hat auf Grund der Ansteckungsgefahr durch Coronaviren alle Schnittkurse

abgesagt. Der am Samstag, 21.03., vorgesehene Schnittkurs für Rosen und Ziergehölze im Vereinsgarten in der Reifwies kann daher nicht stattfinden!

Musikverein Weisenbach

Konzert am Samstag, 4. April, abgesagt

Schneller und stärker als erwartet breitet sich das Coronavirus weiter aus. Deshalb ist ein unverzügliches und entschlossenes Handeln erforderlich, um die weitere Verbreitung des Coronavirus zu verhindern oder zumindest einzudämmen, um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. In diesem Sinne sagt auch der

Musikverein Weisenbach sein Frühjahrskonzert am Samstag, 4. April 2020, ab.

In den vergangenen Monaten und Wochen haben sich die Musikerinnen und Musiker, Sängerinnen und Sänger sowie die Vorstandschaft intensiv musikalisch und organisa-

DRK Ortsverein Gernsbach

Kleiderkammer bleibt vorerst geschlossen

Die Kleiderkammer des DRK Ortsverein Gernsbach e.V. bleibt voraussichtlich bis zum 20.04.2020 geschlossen.

torisch auf das Frühjahrskonzert vorbereitet. Für diese Bereitschaft und Mitwirkung aller beteiligten Akteure möchte sich der Musikverein recht herzlich bedanken. Damit die bisher geleistete Arbeit nicht umsonst war, hoffen wir, dass wir das Konzert im Spätjahr noch nachholen können.

Absage Generalversammlung KG Hohle Eiche e.V. und Förderverein KG Hohle Eiche e.V.

Aufgrund des Corona-Virus werden sowohl die Generalversammlung der KG Hohlen Eiche e.V., als auch

die des Fördervereines der KG Hohlen Eiche e.V. am Samstag, den 28. März 2020, abgesagt. Den Ersatzter-

min werden wir rechtzeitig kommunizieren.
Wir bitten um Ihr Verständnis!

Musikkapelle Au

Altpapiersammlung im Ortsteil Au

Die Musikkapelle Au führt am 28. März 2020 im Ortsteil Au eine Altpapiersammlung durch. Wir bitten die Bevölkerung das Altpapier gebündelt und frei von artfremden Gegenständen ab 9.00 Uhr am Straßenrand abzustellen.

Sollte sich aufgrund der derzeitigen dynamischen Entwicklung der Corona-Situation eine Änderung ergeben, werden wir im nächsten Gemeindeanzeiger darüber informieren.

Obst- und Gartenbauverein Au

Jahreshauptversammlung wird abgesagt

Die auf den Freitag, 20.03.2020, um 19:30 Uhr terminierte Jahreshauptversammlung im Gasthaus "Sängerheim" wird wegen des Coronavirus abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben.

Spielvereinigung Weisenbach

Generalversammlung abgesagt

Die für Samstag, den 28. März 2020, geplante Generalversammlung, wird auf Grund der aktuellen Corona-Krise auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Vorstandschaft

VdK Ortsverband Murgtal

Stammtisch abgesagt

Der für 25. März 2020 geplante Stammtisch findet aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht statt.

Naturfreunde Weisenbach

Öffnungszeiten

Das Naturfreundehaus ist ab Montag, den 16.03.2020 aus aktuellem Anlass bis auf weiteres geschlossen. Diese Maßnahme dient zum Schutz unserer Gäste und soll dazu beitragen, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Vorab für das Verständnis vielen Dank.

Die Vereinsleitung

Turnverein Au

Absage Seniorenachmittag

Liebe Ehrenmitglieder des Turnvereins Au, aus gegebenem Anlass (Coronavirus) muss der für nächsten Dienstag, 24.03.20, geplante Seniorennachmittag leider abgesagt werden. Die Veranstaltung soll zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.
Wir danken für Euer Verständnis.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Einschränkungen infolge der Corona-Epidemie

Aufgrund der Corona-Epidemie sind von staatlichen Behörden und von kirchlichen Stellen strenge Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung angeordnet worden, die wir auch in unserer Seelsorgeeinheit umsetzen müssen:

- **Gottesdienste:**

Bis auf Weiteres müssen leider alle öffentlichen Gottesdienste ausfallen. Pfarrer Holler wird alle angesetzten Messen mit den entsprechenden Intentionen nicht öffentlich feiern.

- **Kirchen:**

Die Kirchen bleiben vorerst geöffnet und stehen für das persönliche Gebet zur Verfügung. Nach Möglichkeit werden Anregungen zum Gebet sowie Hinweise auf Gottesdienstübertragungen im Rundfunk, Fernsehen und Internet ausgelegt.

- **Pfarrbüros:**

Die Pfarrbüros müssen für Besucher geschlossen bleiben. Das Pfarrbüro in Forbach ist im Notfall per Telefon

(07228/2230) und per E-Mail (forbach@kath-forbach-weisenbach.de) zu erreichen.

- **Veranstaltungen:**

Bis auf Weiteres bleiben alle Gemeinderäume einschließlich der Bücherei geschlossen. Die darin vorgesehenen Veranstaltungen müssen entfallen bzw. verschoben werden.

- **Hausbesuche mit
Krankencommunion:**

Die vorgesehenen Krankenbesuche mit Hauskommunion müssen vorerst unterbleiben, ebenso Besuche in den Alten- und Pflegeheimen. Im Notfall ist die Spendung der Krankensalbung und der Wegzehrung unter entsprechenden Schutzvorkehrungen möglich.

- **PGR-Wahl:**

Bei der Pfarrgemeinderatswahl am 22. März wird es keine Wahllokale geben. Wer seine Stimme abgeben möchte, muss dies online oder per Briefwahl tun.

- **Erstkommunion:**

Die geplanten Erstkommunionfeiern am 19. und 26. April wurden in Absprache mit den Kommunioneltern abgesagt. Ersatztermine werden zu gegebener Zeit mit den Kommunioneltern vereinbart.

- **Aktuelle Informationen:**

Sollte sich an den Maßnahmen und Verordnungen von staatlicher oder kirchlicher Seite etwas ändern, werden entsprechende Hinweise veröffentlicht auf der Homepage des Erzbistums Freiburg (<https://www.ebfr.de/html/content/corona.html>), auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach (<https://www.kath-forbach-weisenbach.de/>) und nach Möglichkeit an den Kirchentüren.

Bleiben wir miteinander im Gebet verbunden:

Herr, wir bringen Dir alle Erkrankten und bitten um Trost und Heilung.

Sei den Leidenden nahe, besonders den Sterbenden.

Bitte tröste jene, die jetzt trauern.

Schenke den Ärzten und Forschern Weisheit und Energie.

Den Politikern und Mitarbeitern der Gesundheitsämter Besonnenheit.

Wir beten für alle, die in Panik sind.

Alle, die von Angst überwältigt sind.

Um Frieden inmitten des Sturms, um klare Sicht.

Wir beten für alle, die großen materiellen Schaden haben oder befürchten.

Guter Gott, wir bringen Dir alle, die in Quarantäne sein müssen, sich einsam fühlen, niemanden umarmen können. Berühre Du Herzen mit Dei-

ner Sanftheit.

Und ja, wir beten, dass diese Epidemie abschwilt, dass die Zahlen zurückgehen, dass Normalität wieder einkehren kann.

Mach uns dankbar für jeden Tag in Gesundheit.

Lass uns nie vergessen, dass das Leben ein Geschenk ist.

Dass wir irgendwann sterben werden und nicht alles kontrollieren können.

Dass Du allein ewig bist.

Dass im Leben so vieles unwichtig ist, was oft so laut daherkommt.

Mach uns dankbar für so vieles, was wir ohne Krisenzeiten so schnell übersehen.

Wir vertrauen Dir.

Danke

Johannes Hartl



Wassonstnoch
interessiert



Wassonstnoch
interessiert



Wassonstnoch
interessiert

Startschuss für die Steuererklärung

Finanzämter beginnen im März mit der Bearbeitung!

Im März nehmen die Finanzämter die Bearbeitung der Steuererklärungen für das Jahr 2019 auf. Warum sich eine zügige Abgabe der Einkommensteuererklärung lohnen kann, erklärt der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg.

Die Finanzämter können ab sofort die Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2019 starten. Sollten Sie also Ihre Erklärung schon eingereicht haben, dann können Sie ab sofort mit Rückfragen seitens des Finanzamtes oder gar mit der Zustellung Ihres Steuerbescheids rechnen. Haben Sie noch keine Erklärung abgegeben, sind Sie aber dazu verpflichtet, sollten Sie dies bis zum 31. Juli 2020 tun! Werden Sie steuerlich beraten, endet Ihre Frist sogar erst am 1. März 2021.

Erwarten Sie eine Rückzahlung vom Fiskus, rät der Bund der Steuerzahler

die Steuererklärung möglichst frühzeitig einzureichen. Denn die Erklärungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet, erklärt der Verband. Wer seine Einkommensteuererklärung früher abgibt, bekommt im Regelfall auch schneller seine Erstattung. Im Durchschnitt erhalten Steuerzahler bei einer Steuererstattung übrigens mehr als 1.000 Euro Steuern vom Finanzamt zurück.

Neue Formulare – Mehr Zeit einplanen

Bei den Steuerformularen gibt es Änderungen, auf die sich die Bürger einstellen müssen, denn die Vordrucke sind nun anders aufgebaut. Der Mantelbogen wurde von vier auf zwei Seiten gekürzt. Alle Angaben, die darin nicht mehr abgefragt werden, wurden in eigene Formulare ausgelagert. Wie bei einem Baukasten muss man sich nun die für den eigenen Steuerfall passenden Anlagen herausuchen. Außerdem gibt es die Erläuterung zu den Anlagen ebenfalls einzeln.

Papiervordrucke mit eDaten

Für Arbeitnehmer und Rentner, die ihre Einkommensteuererklärung noch auf den Papierformularen abgeben dürfen, werden die sog. eDaten wichtig. Was dahinter steckt: Zeilen in der Erklärung, die mit einem „e“ gekennzeichnet sind, müssen vom Steuerzahler in der Regel nicht mehr ausgefüllt werden, denn diese Angaben liegen dem Finanzamt bereits vor. Hierbei handelt es sich z. B. um vom Arbeitgeber gemeldete Lohndaten oder Angaben zur Kranken- und Rentenversicherung.

Unsere Checkliste

Auf was Sie bei der Einkommensteuererklärung in diesem Jahr außerdem besonders achten sollten, erklärt der Bund der Steuerzahler im BdSt INFO-Service Nr. 3, der kostenlos beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 bestellt werden kann.

Quelle: Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.